

### **Besuch der / des Siegelungsverantwortlichen:**

Dieser sollte innerhalb von 7 Tagen nach Todesdatum stattfinden.

### **Für die Versiegelung sind von den Angehörigen folgende Unterlagen bereit zu stellen:**

- Bankbelege aller Konten mit Datum Todestag (an Wochenenden Fr oder Mo)
- gewünschten Notar bestimmen; für den Fall, dass ein Inventar angeordnet wird
- vorhandene Barschaft, Betrag
- Sammlungen / Wertgegenstände auflühren
- allfällige Lebens-, Renten- und Unfallversicherungen
- von Liegenschaften den amtlichen Wert
- Vermutliche Erben: sämtliche Namen, Geburtsdaten, vollständige Adressen + vom / von der ErbenvertreterIn zusätzlich die Telefonnummer
- Vorempfänge / Schenkungen ( Wer / Datum wann / Betrag )
- Ehe- und Erbverträge dem Siegelungsprotokoll in Kopie beilegen
- Letztwillige Verfügung / Testament im Original (wenn beim Notar deponiert und vorhanden, eine Kopie davon)
- Steuererklärung

### **Tipps für die Angehörigen betreffend Zugriff auf die Konten:**

Mit einer amtlichen Todesmitteilung (vom Zivilstandsamt) können die nächsten Angehörigen (Ehe- /Lebenspartner) Geld für den Lebensunterhalt vom Bankkonto beziehen, allerdings keine grösseren Summen.

**Fällige Rechnungen, z.B. auch für die Bestattungskosten, können bei der Bank zur Bezahlung abgegeben werden!**

Zur Auflösung von Konten braucht man einen „Erbenschein“, auch Erbenbescheinigung oder Erbgangsbescheinigung“ genannt.

Diesen Erbenschein kann in der Regel nur der Notar ausstellen oder die Einwohnergemeinde, wenn das Testament durch dieselbe eröffnet wurde.